



## Inhalt

1   Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2   Save the date: digitale landesweite Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen3	
3   Broschüre zur Kommunalwahl: „Niedersachsen wählt. Wählen Sie mit.“ .....	3
4   Highlights aus der Akademie.....	3
5   Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) veröffentlicht .....	4
6   Kinder und Jugendstärkungsgesetz .....	5
7   Teilhabestärkungsgesetz.....	6
8   Geänderte Richtlinie zur Pflegebegutachtung .....	7
9   Die Regelblutung - in Leichter Sprache .....	7
10   Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern.....	7
11  Terminhinweise Landesverband und Co. ....	8



Liebe Leser\*innen,

wir sind alle bestürzt von der Hochwasserkatastrophe. Besonders bewegt hat uns, dass bei der Tragödie in Sinzig 12 Menschen mit Beeinträchtigung gestorben sind. Deutschlandweit gibt es eine große Hilfsbereitschaft.

Um die Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Familien und die betroffenen Lebenshilfen zu unterstützen, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Kontonummer bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf lautet:

IBAN: DE93 5335 0000 0000 0608 60, Stichwort „Hochwasser“

Die Bundesvereinigung wird in Verbindung mit den jeweiligen Landesverbänden die Unterstützung koordinieren.

Am 10.07.2021 haben wir in Celle unsere außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Mit Hygienekonzept, mit AHA (Abstand, Hygiene und Alltag mit Maske) und den drei Gs (geimpft, genesen, getestet) hat uns das die Lebenshilfe Celle möglich gemacht.

Die gefassten Beschlüsse sind für die Lebenshilfe Niedersachsen zukunftsweisend.

Es wurde der Bereich der Selbstvertretung in unserem Verband gestärkt. Wir wollen besser im Bereich Kommunikation werden und unsere fachliche Arbeit zielgerichteter und agiler gestalten. Dabei ist uns weiterhin die enge Anbindung an unsere Mitgliedsorganisationen wichtig.

Die Umsetzung der Prozesse erfolgt im kommenden Jahr. Wir freuen uns darauf. 😊

Freude haben wir aus noch einem weiteren Grund: zum 01.07.2021 hat Jana Koch als neue Fachberaterin (zukünftig Referentin) für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Eltern und Entgelte angefangen, so dass die Stellen im Verband wieder alle besetzt sind. Sie hat bisher den Bereich Wohnen bei den Hannoverschen Werkstätten geleitet und ist über unsere zentrale Rufnummer oder über die E-Mail-Adresse [koch@lebenshilfe-nds.de](mailto:koch@lebenshilfe-nds.de) erreichbar.

Wir wünschen allen, die nun in den Urlaub gehen, eine erholsame Zeit mit gutem Wetter, vielleicht einem guten Buch und interessanten Begegnungen.

Mit besten Grüßen  
Frank Steinsiek  
Landesgeschäftsführer

## 2 | Save the date: digitale landesweite Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen

Nachdem auch in diesem Jahr Tagungen in Präsenzform abgesagt werden mussten, freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr die landesweite Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen digital durchführen werden.

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Teilnehmer\*innen aus unseren Mitgliedsorganisationen.

Unter dem Titel: „Sicher durch bewegte Zeiten – Organisationen zwischen Krisenbewältigung und alltäglichen Herausforderungen“ werden wir die Veranstaltung an zwei jeweils 4-stündigen Terminen am

**23.9.2021** und **11.10.2021** durchführen.

Die Einladung mit detailliertem Programm werden wir in Kürze veröffentlichen. (JK)

## 3 | Broschüre zur Kommunalwahl: „Niedersachsen wählt. Wählen Sie mit.“



Damit alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, hat der SoVD gemeinsam mit der Lebenshilfe Niedersachsen, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem Behindertensportverband Niedersachsen sowie dem niedersächsischen Blinden- und Sehbehindertenverband eine Wahlhilfebroschüre in Leichter Sprache herausgebracht.

Was ist eine Kommunalwahl eigentlich? Wer darf seine Stimme abgeben? Und wie funktioniert der ganze Wahlprozess?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet die Broschüre in Leichter Sprache. Mit der Broschüre soll nicht nur über das Wahlprozedere informiert werden, sondern auch zur Stimmabgabe ermutigt werden. [Die Broschüre finden Sie über diesen Link](#) oder sie kann bei uns in Papierform bestellt werden. (US)

## 4 | Highlights aus der Akademie



Wir bieten auch weiterhin unsere erfolgreichen **Aufbauseminare zum HMB-W Verfahren** an!

Am 29.09.2021 beschäftigen sich die Teilnehmer\*innen mit der sachgerechten Anwendung des HMB-W Verfahrens auf der Grundlage der niedersächsischen Anwendungshinweise.

Ganz neu bieten wir die Tagesveranstaltung **„Rechtsprechungsupdate – Wichtige Urteile für die Behindertenhilfe in den Bereichen Aufsicht, Haftung, Vertragswesen und Leistungsansprüche.“** am 05.10.2021 an.

In dem Seminar werden den Teilnehmer\*innen wesentliche Entscheidungen der sozialgerichtlichen Rechtsprechung für die Behindertenhilfe aus den letzten Jahren vorgestellt.

Wir konnten unter starken Covid-19 Bedingungen in den Einrichtungen das Seminar: **„Meine Lebensgeschichte: Biografie-Arbeit mit dem Lebens-Buch“** Inhouse durchführen. Für eine gemischte Gruppe bieten wir das Seminar noch dieses Jahr vom 23.11.21 – 25.11.21 in der Evangelische Heimvolkshochschule Loccum an.

In dem Seminar setzen sich Menschen mit Beeinträchtigungen mit ihrem Leben auseinander und denken zusammen über folgende Fragen nach: Welche Dinge waren in meinem Leben wichtig? Was habe ich schon alles erlebt? Was soll sich ändern? Was soll so bleiben? Dieses kann alles im Lebens-Buch festgehalten werden, indem es aufgeschrieben wird oder durch Bilder festgehalten.

Bitte achten Sie auch weiterhin auf unsere **Bildungsnachrichten**. Wir bewerben darüber unsere aktuellen Seminare. Wer sich noch nicht dafür angemeldet hat, kann dies [hier](#) tun. (SK)

## 5 | Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) veröffentlicht

Mit der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die im Koalitionsvertrag verankerte Weiterführung der EUTB® ab dem Jahr 2023 um.

Die Finanzierung von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung wird auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten umgestellt. Dafür stehen ab 2023 jährlich 65 Mio.€ zur Verfügung (§32 SGB IX).

Die Änderungen sollen insbesondere den Belangen kleinerer Träger der Beratungsangebote Rechnung tragen. Darüber hinaus sollen über die Aufstockung des Finanzrahmens u.a. Verbesserungen im Bereich der Erstausrüstung von Beratungsangeboten sowie der Finanzierung von Sprachdolmetscher\*innen und der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden.

Die Teilhabeberatungsverordnung wird zum 01.01.2022 in Kraft treten und wurde am 14.06.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

[Hier können Sie die Verordnung herunterladen.](#) (US)

## 6 | Kinder und Jugendstärkungsgesetz

Seit Verkündung des Gesetzes am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in weiten Teilen in Kraft getreten.

Bei dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das Änderungen an verschiedenen Gesetzen beinhaltet. Viele Änderungen betreffen das SGB VIII. Darüber hinaus gibt es auch Änderungen am Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), am SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), am SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), am SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) sowie am Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), am Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und am Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Im Zentrum der Reform stehen folgende Themen:

1. Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes
1. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
2. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung
3. Mehr Prävention vor Ort
4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Mit dem Punkt „Hilfen aus einer Hand“ stellt das Gesetz verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieser Prozess ist in drei Stufen für 7 Jahre angelegt:

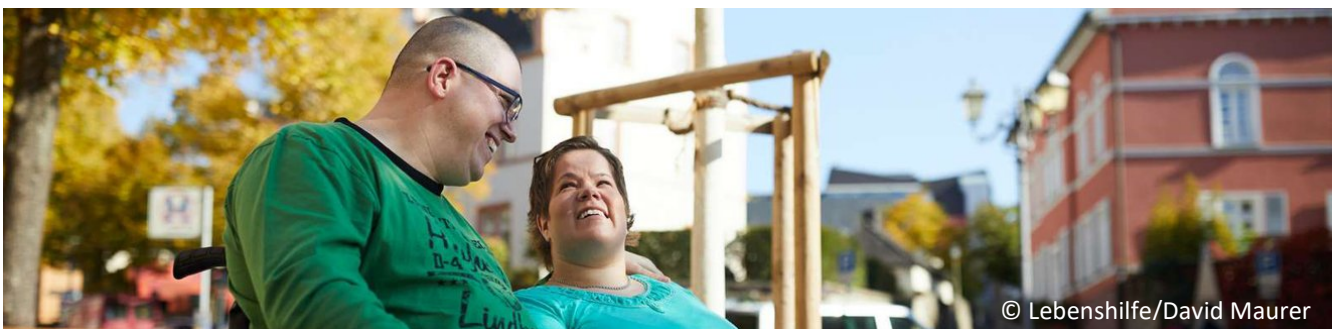


Schon heute sollen die Belange von Kindern und Jugendlichen durch das verabschiedete Gesetz in der Kinder- und Jugendhilfe besser berücksichtigt werden.

Die Bundesvereinigung hat zu der Reform verschiedene Informationen zusammengestellt: [Hintergründe und Überblick zum Gesetz](#) und [Wann tritt was in Kraft](#).

Vielfältige weitere Informationen finden Sie auch auf der [Homepage des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. \(DIJuF\)](#). (US)

## 7 | Teilhabestärkungsgesetz



Am 09.06.2021 ist das Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz werden u.a. Änderungen am SGB XII, am SGB IX und am Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vorgenommen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte erarbeitet und wir stellen Ihnen die Zusammenfassung als [Link](#) zur Verfügung.

Insbesondere auf folgende Punkte weisen wir hin (gestaffelt nach ihrem Inkrafttreten):

### 1. Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung (10.06.2021)

- Verpflichtung der Leistungserbringer, geeignete Maßnahmen zum Gewaltschutz von Menschen mit Beeinträchtigungen zu treffen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf den konkreten Leistungserbringer zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.
- Ermöglichung der Briefwahl für die anstehenden Wahlen zum Werkstatttrat bis zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

### 2. Inkrafttreten am 01.07.2021

- Neuformulierung des Behinderungsbegriffs des § 99 SGB IX (ohne wesentliche inhaltliche Veränderungen)
- Freistellung der Vergütung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer gem. § 1853a BGB bleibt beim sozialhilferechtliche Einkommen nach SGB II und SGB XII bis zu einem Betrag von 3.000 € / Jahr

### 3. Inkrafttreten zum 01.01.2022

- die Ausweitung des Budgets für Ausbildung nach § 61a SGB IX
- Einrichtung einer einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX) zur Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen (JK)

## 8 | Geänderte Richtlinie zur Pflegebegutachtung

Wir möchten Sie auf die aktualisierte Fassung (Mai 2021) der Richtlinien des GKV Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI hinweisen.

Unter dem bereit gestellten [Link](#) finden Sie die geänderten Richtlinien sowie eine Übersicht über die zentralen Änderungen. (JK)

## 9 | Die Regelblutung - in Leichter Sprache



Diese bebilderte Broschüre informiert zur Regel-Blutung in Leichter Sprache.

Sie liegt in einer kurzen und einer etwas ausführlicheren Version vor. In der ausführlichen Version wird der Zyklus detaillierter erklärt.

Die Informationen finden Sie unter den Überschriften Was passiert bei einer Regel-Blutung bei einem Mädchen oder bei einer Frau?, Binden und Tampons bei einer Regel-Blutung, Was tut bei der Regel-Blutung gut? und Was können Sie bei Schmerzen tun?

[Sie können die Broschüre kostenpflichtig hier bestellen.](#) (FST)

## 10 | Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern



Im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Leistungserbringer geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen, weisen wir auf die Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe [„Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern“](#) hin. (US)

## 11| Terminhinweise Landesverband und Co.

06.11.2021      Mitgliederversammlung Lebenshilfe Niedersachsen      Hannover

Die Möglichkeit Termine in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden zu lassen ist weiterhin noch unklar. Es kann deshalb zu terminlichen Verschiebungen kommen.

Wenn von unserer Fachberatung Termine bereits versendet wurden, bleiben diese bestehen.

Wir hoffen auf baldmögliche Besserung der Situation und werden unsere Termine dann zur besseren Übersicht für Sie wieder veröffentlichen.

*Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert*

---

### Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband  
Niedersachsen e.V.  
Nordring 8 G  
30163 Hannover

### Redaktion

Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)  
Jana Koch (JK)  
Ulrike Seyfang (US)  
Simone Kielhorn (SK)

### Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00  
Fax: 0511 . 909 257 - 11  
landesverband@lebenshilfe-nds.de  
Auflage: 1.200 Stück